

I. Anmeldung

TOP: 3.0

Bau- und Vergabeausschuss Sitzungsdatum 27.09.2016 öffentlich

Betreff:

**Münchener Str. 21, Meistersingerhalle - Brandschutzsanierung
Umsetzung Auflagen Tektur Baugenehmigung
hier: 4. Nachtrags-Objektplan**

Anlagen:

- Entscheidungsvorlage

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Bau- und Vergabeausschuss	16.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die Brandschutzsanierung der Meistersingerhalle erfolgte von 2005 bis 2011 in Bauabschnitten. Am 16.12.2008 wurde der 2. Nachtragsobjektplan in Höhe von 12.449.000 EUR durch den Bau- und Vergabeausschuss genehmigt und für die Beschaffung des Notstromaggregates erfolgte eine Genehmigung durch Herrn Ref. VI Anfang 2011 in Höhe von 200.000 EUR. Im Jahr 2005 wurde der Bauantrag eingereicht. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme begannen die Arbeiten auf Grundlage der engen Abstimmung zwischen Brandschutzplaner, BOB und Bauherr, obwohl die Baugenehmigung noch nicht abschließend vorlag. 2008 wurde der Bescheid erteilt, jedoch wich dieser von der vorherigen Abstimmung ab. 2011 wurde die Tektur des fortgeschriebenen Brandschutzkonzeptes bei der BOB eingereicht, im Dezember 2015 erfolgte der Bescheid zur Tektur. Nach Prüfung der Auflagen aus diesem Bescheid müssen noch folgende Auflagen abschließend umgesetzt werden:

1. Austausch von Türen mit mangelnder Brandschutzqualität, Ertüchtigung der Trennwand zwischen kleinem Saal und kleinem Foyer zur Brandwand, unter Berücksichtigung der denkmalrechtlichen Belange.
2. Umsetzung der Forderung nach einer flächendeckenden Rauchüberwachung in Bereichen, die nicht gesprinkelt sind.
3. Einbau von durch Rauchmelder gesteuerten Brandschutzklappen sowie Nachrüsten bestehender Klappen.

Nach der Kostenberechnung durch das Architekturbüro 2-bs, die Ingenieurbüros Höller und Pankrath betragen die Kosten brutto 796.000 EUR. Da die MSH als Betrieb gewerblicher Art eingestuft ist, sind hier lediglich 0,76% Mehrwertsteuer beinhaltet. Mit Umsetzung dieser Auflagen ist die gesamte Brandschutzsanierung abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der Hauptmaßnahme (Abschluss 2011) belaufen sich die Gesamtkosten für die Brandschutzsanierung in der Meistersingerhalle auf 13.455.000 EUR.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	796.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	796.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Vorliegend handelt es sich um die Ertüchtigung des Brandschutzes. Die Auswirkungen aus der baulichen Umsetzung haben keine Diversity-Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

II. Herrn OBM

III. Ref. VI/H

Nürnberg,
Referat VI

(4200)